

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Meysenbug, Wilhelm von

urn:nbn:de:bsz:31-16275

liche Fächer und Mathematik verwendet, 1816 im Generalquartiermeisterstabe angestellt, wurde Meyer, seit 1814 Major, 1820 Director des neu gegründeten Cadetteninstituts, 1832 bei dessen Aufhebung (s. d. A. Schäffer) als Oberst Mitglied der Militäirstudien-Commission und 1835—1837 deren Präses. Ausgezeichnet als Lehrer durch gründliches Wissen und eine klare und geschickte Art des Unterrichtes, hat Meyer sich um die Ausbildung des Officierscorps große Verdienste erworben. Er schied 1837 wegen Kränklichkeit aus dem Dienst und starb zu Karlsruhe am 12. April 1853. L. Löhlein.

Wilhelm Freiherr Rivalier von Meyßenbug

stammt aus der calvinistischen Familie Rivalier, welche durch den Widerruf des Edictes von Nantes aus Frankreich vertrieben ward. Sein Vater hatte durch den Kurfürsten von Hessen den Namen: „Rivalier von Meyßenbug“ erhalten. Er wurde am 11. Juli 1813 zu Cassel geboren. Nach Vollendung der juristischen Studien in Heidelberg und Berlin bestand er 1836 die badische juristische Staatsprüfung und erwarb das badische Indigenat. Nach zweijähriger Praxis beim Bezirksamte Karlsruhe widmete er sich der diplomatischen Laufbahn, erhielt den Accessit im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wurde daselbst 1840 Legationssecretair und ging 1842 in gleicher Eigenschaft nach Stuttgart, 1843 nach Wien. Als Ministerialassessor 1845 nach Karlsruhe zurückgerufen, wurde er 1846 zum Legationsrath befördert. Ende Mai 1849 ging er in außerordentlicher Mission nach Berlin, um die militairische Hilfe Preußens zur Unterdrückung des Aufstandes zu suchen und gleichzeitig über den Beitritt zum Dreikönigsbündniß zu unterhandeln. Nachdem dieser Beitritt am 21. Juni 1849 erfolgt war, wurde Meyßenbug als Bevollmächtigter im Verwaltungsrath der verbündeten Regierungen zu Berlin beglaubigt. Im Sommer 1850 mußte er wegen Krankheit außer Function treten, bis er 1851 als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am kgl. preußischen Hofe accreditirt wurde. 1855 zum Geheimen Legationsrath ernannt, wurde er am 19. Mai 1856 bei dem Rücktritt des Ministers von Müdt (s. diesen Art.) als Staatsminister des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten an die Spitze des Ministeriums berufen. — Meyßenbug war im persönlichen Auftreten und in seiner Schreibweise ein Mann der glatten diplomatischen Form, er trug eine gewisse Leutseligkeit zur Schau; doch fühlte sich die Absicht durch, und es gelang ihm nicht, dadurch Vertrauen in die Aufrichtigkeit der ausgesprochenen Ueberzeugung und die Zuverlässigkeit seines Charakters zu erwecken. So gebrach es ihm an einer der bedeutsamsten Gaben des Staatsmannes, an der Macht, auf Andere Einfluß zu üben. — Seine politischen wie religiösen Ansichten ruhten auf einer sentimental-romantischen Grundlage. Er liebte es, sich einen Mann monarchisch-conservativer Grundsätze zu nennen; objectiv müssen dieselben als reactionair bezeichnet werden. Wenn gleichwohl seine politische Haltung in der deutschen Frage keine klar verfolgten Ziele erkennen läßt und Schwankungen zeigt, so kann dieß zum Theil den allgemeinen Verhältnissen der fünfziger Jahre, in welche seine selbständige politische Thätigkeit fiel, zugeschrieben werden, zum Theil aber dem Umstande, daß Meyßenbug sich in hohem Maße durch seine Umgebung beeinflussen ließ. So suchte er von Berlin aus, während seines ersten dortigen Aufenthaltes, auf Verschärfung der Ausnahmegesetze und Strafen gegen die Demokraten von 1849 hinzuwirken; zugleich gab er sich als einen eifrigen Anhänger der Idee einer Constituirung Deutschlands durch ein Bündniß seiner Regierungen unter Preußens Führung mit conservativen Grundsätzen, und beharrte in dieser Haltung, als das Zerfallen der Union schon unabwendbar

erschien. Dagegen hielt er sich, als er an die Spitze des Saatsministeriums trat, ungeachtet der zahlreichen mit Berlin bestehenden Beziehungen, völlig im Fahrwasser der mittelstaatlichen Politik. Dem Anspruche Preußens auf Theilnahme an der Besetzung von Raftatt trat er, an Oesterreich angelehnt, leidenschaftlich entgegen, bis die Kriegsgefahr von 1859 die preußischen Truppen als willkommene Beschützer der südwestdeutschen Grenze erscheinen ließ und die durch den Ausgang des Krieges veränderte Stellung der deutschen Großmächte Preußen die Thore Raftatts öffnete. — Auf dem Gebiete der inneren Politik war die Kirchenfrage der Mittelpunkt seiner Thätigkeit. Meysenbug gehörte als Protestant der orthodox-frömmelnden Richtung an, die schon vor seinem Eintritt in das Ministerium die Anfänge des Agendenstreites hervorgerufen hatte. Der Katholicismus war ihm eine conservative Macht und eine Stütze der Monarchie, daher sollte der Kirchenstreit, den er vorfand, um jeden Preis beseitigt werden. Schon von Berlin aus war Meysenbug in den Jahren 1853—1854 in außerordentlicher Mission nach Wien gesandt worden, um mit dem päpstlichen Nuntius, Cardinal Viale Prola zu verhandeln und zu ermitteln, auf welchem Wege die Verständigung gesucht werden könne. Die Regierung hatte kurz vorher durch die Verordnung vom 7. November 1853 mit energischem Vorgehen gegen den Klerus begonnen und wünschte vor allem eine Beseitigung des Erzbischofes, der sich in erklärter Auslehnung gegen den Staat befand (s. d. N. v. Vicari.) Meysenbug hatte außer mit seinem Bruder, dem Referenten für die deutschen Angelegenheiten im österreichischen Ministerium, Verkehr mit vielen einflussreichen Männern in Wien, zu denen auch der greise Fürst Metternich gehörte, die alle, wie er selbst sagt, in nahen Beziehungen zum Cardinal Viale Prola standen. Die Folge war, daß Meysenbug mit der Ueberzeugung abreiste: nur in directen Verhandlungen mit Rom sei das Heil zu finden, und der Staat müsse, anstatt eine Ersetzung des Erzbischofes durch Aufstellung eines Coadjutors zu verlangen, mit der Aufhebung seiner Verordnung vom 1. November beginnen. — Es würde zu weit führen, in das Einzelne der Verhandlungen einzugehen, die nun mit der Sendung des Grafen von Leiningen-Billigheim nach Rom ihren Anfang nahmen und am 28. Juni 1859 zur Unterzeichnung des Concordates führten. Der größte Theil des Laufes dieser langen Rückzugslinie fällt unter Meysenbug's Ministerium, so namentlich die Sendung des Staatsrathes Brunner nach Rom im Frühjahr 1857 und nach dessen im September d. J. erfolgten Tode diejenige des Freiherrn von Berckheim mit dem Oberhofgerichtsrath Koffhirt, im December 1858, welche bis zum Abschluß des Concordates in Rom blieben. — Das Concordat war abgeschlossen, die Kirche hatte volle Freiheit in ihrem Sinne erlangt, die entsprechenden Hoheitsrechte des Staates waren preisgegeben, und die Coadjutorfrage war noch ungelöst. Meysenbug hatte bald nach seinem Eintritt in das Ministerium den durch seine reactionairen und ultramontanen Gesinnungen bekannten Herren von Carrachaga-Uria als Referenten in Kirchenangelegenheiten berufen, und wenn auch zunächst der materielle Theil der Arbeiten dem Ministerium des Innern zufiel und von dessen Chef zu vertreten war (s. d. N. v. Stengel), so wurden sie doch formell von der unter Meysenbug's Vorsitz berufenen Kirchencommission gefertigt. Die Verhandlungen selbst wurden von ihm oder in seinem Namen von Herren von Uria geleitet und bei dem langgezogenen Wechselspiel von Concessionen und Gegenconcessionen, (wobei sich sehr oft recht weit auseinandergehende Anschauungen der auf juristischer Grundlage fußenden Ausführungen des Ministeriums des Innern und der von ultramontanen Tendenzen geleiteten Pläne des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ergaben) mußte diese formelle Leitung einen wesentlichen Einfluß

auch auf den materiellen Inhalt gewinnen. So wurde Meyßenbug von der öffentlichen Meinung mit vollem Recht ein großer Theil der Verantwortlichkeit für das Concordat zugeschrieben. — Die Bewegung im Lande gegen die Kirchenpolitik des Ministeriums hatte schon längst einen hohen Grad erreicht. Schon vor dem Abschlusse des Concordates mußte im Agendenstreite auf dem Gebiete der protestantischen Kirche der Rückzug angetreten werden. Immer höher gingen die Wogen der Bewegung, als mit der Veröffentlichung des Concordates nahezu sechs Monate zurückgehalten wurde. Mußte doch das Ministerium dem Gerüchte, daß es selbst den Vollzug der Convention nicht mehr wünsche, durch officiöse Zeitungsartikel entgegenzutreten. Wenig ermutigend mochten für Meyßenbug, der seinem Werke zu mißtrauen begann, die Nachrichten sein, die er nun über die Beurtheilung des Concordates im übrigen Deutschland einziehen ließ. So trat das Ministerium, trotz einzelnen Versuchen energischen Einschreitens gegen die auch in den Kreisen der Beamten immer wachsende Opposition, schon halb gelähmt den Angriffen der Kammern gegenüber. Dadurch, daß man nicht nur in der Convention die ständische Zustimmung nicht vorbehalten hatte, sondern den Ständen selbst gegenüber die Nothwendigkeit ihrer Zustimmung in Abrede zu stellen versuchte, wurde der Conflict auf eine der Grundfragen des Verfassungsrechtes herübergeführt. Meyßenbug hatte sich zwischen den Landesherren und die große Mehrheit des Volkes und seiner Vertreter gestellt. Der Verwerfung des Concordates mußte somit nothwendig der Sturz des Ministeriums, das seinen Namen trug, folgen. Auf der Grundlage der vornehmlich durch seinen Abgang wiederhergestellten Einigkeit zwischen Fürst und Volk eröffnete die denkwürdige Proclamation des Großherzogs vom 7. April 1860 die neue segensreiche Entwicklung des staatlichen Lebens. — Nachdem er in den Ruhestand getreten, lebte Meyßenbug zu Karlsruhe, wo er seinen Wohnsitz behielt, in völliger Zurückgezogenheit bis zu seinem Tode, der, ohne vorausgegangene Krankheit, am 14. Februar 1866 erfolgte ❀

Karl Josef Anton Mittermaier.

Unter den seltenen Männern, welche neben einer umfassenden wissenschaftlichen Thätigkeit durch ihre Wirksamkeit im Staat und in der Gemeinde auch mit der Entwicklung der öffentlichen Zustände unseres Vaterlandes enge verbunden sind, nimmt Mittermaier eine hervorragende Stelle ein. Geboren zu München am 5. August 1787, erhielt er seinen ersten Unterricht in der Erziehungsanstalt eines Geistlichen, der insbesondere mit ungewöhnlichen Kenntnissen der alten und neuen Sprachen ausgestattet war. Während hier die Liebe und das Verständniß für fremde Sprachen in dem Schüler geweckt wurden, wendete sich das Interesse desselben bei Fortsetzung seiner Studien am Lyceum in München hauptsächlich den Naturwissenschaften zu. — Dieses besondere Interesse bethätigte sich auch, nachdem er im 16. Lebensjahre die Universität Landshut zum Studium der Rechtswissenschaften bezogen hatte; er besuchte daselbst mit Eifer auch philosophische, naturwissenschaftliche und selbst medicinische Vorlesungen. Nach beendetem Universitätsstudium practicirte Mittermaier am Landgerichte der Vorstadt Au in München vorzüglich in Strafsachen. — Seine gründliche Kenntniß der neueren Sprachen veranlaßte Anselm von Feuerbach, welcher gerade damals zur Abfassung des bayerischen Strafgesetzbuches berufen war, sich des jungen Juristen als Secretair, insbesondere zur Excerptirung der französischen und italienischen Gesetze und Gesetzesentwürfe, zu bedienen. — Seiner Neigung folgend, wählte Mittermaier die akademische Laufbahn. Er erwarb deshalb nach kurzer Vorbereitung in Heidelberg 1809 daselbst die Doctorwürde und wirkte vom Herbst dieses Jahres an als Docent, von 1811 an als Professor